



Amtsgericht: Heidelberg  
Aktenzeichen: 3 K 3-25  
Versteigerungstermin: Freitag, 26.06.2026, 08:45 Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,  
Kurfürstenanlage 15, 69115  
Heidelberg](#)



Saal: 30/31, Sitzungssaal im 3. OG  
Verkehrswert: 165.600,00 EUR  
Objektart: 3- bis 4,5-Zimmer-Wohnung  
Objektanschrift: Im Wiesengrund 19, 69250  
Schönau  
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum  
Download  
Das Gutachten darf nicht an Dritte  
weitergegeben werden bzw.  
kommerziell genutzt werden.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Schönau Blatt 1454

94 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Schönau, Flurstück 392

Gebäude- und Freifläche, Im Wiesengrund 19, 21

Größe: 2.248 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. OG des Wohnhauses 1, nebst Kellerraum und Speicherabteil, im AP alles Nr. 4.

Sondernutzungsrecht: Die im Plan 2 grün schraffierte Freifläche Nr. 4 einschließlich Treppenhälfte steht dem Eigentümer der Wohneinheit Nr. 4 zur alleinigen Nutzung zu.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

4-Zimmer-Wohnung in einem Mehrfamilienwohnhaus (Baujahr 1965), Wohnfläche ca. 91,8 m<sup>2</sup>.

**Verkehrswert: 165.600,00 €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.03.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

**Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:**

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2640917000245, Az. 3 K 3/25, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.